

Wie Bürger/innen in die energetische Sanierung Europas investieren können

Finanzierung der Energiewende

Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sind häufig kostspielig. Die Umsetzung kann durch Bürgerfinanzierung erleichtert werden. Pilotprojekte in Belgien, Kroatien, Litauen und Portugal zeigen, wie ein geeignetes Umfeld für Effizienzmaßnahmen mit Bürgerbeteiligung in der EU geschaffen werden kann.

Von Maximilian Wimmer und Johanna Kamm

1 Renovierungsbedarf und -potenzial in der EU

Die Klima- sowie die Energiekrise machen deutlich, dass eine erfolgreiche Energiewende dringend erforderlich ist. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist in diesem Zusammenhang insbesondere eine deutliche Erhöhung der Energieeffizienz notwendig. Bisher sind die Bemühungen der Mitgliedstaaten jedoch nicht ambitioniert genug, um ausreichende Fortschritte im Bereich der Energieeffizienz prognostizieren zu können (Knodt et al. 2021). Besonders problematisch ist es, dass ungefähr 75 % des EU-Gebäudebestands weiterhin nicht energieeffizient sind, wodurch ein großer Teil der erzeugten Energie verschwendet wird (*CitizEE-Homepage 2022*). Um Energieverluste durch Gebäude zu minimieren, muss der Gebäudebestand energieeffizient renoviert werden. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die langfristigen Ziele der Energiewende bis zum Jahr 2050, da der Großteil der bereits jetzt existierenden Gebäude auch im Jahr 2050 bestehen wird (Europäische Kommission 2020). In diesem Zusammenhang ist insbesondere der private Bereich der Bürger/innen in den Fokus zu nehmen. Gebäude spielen im Leben der Menschen eine wichtige Rolle. Sie dienen als Wohnungen, Arbeitsplätze, Schulen, Einkaufszentren, Krankenhäuser und vieles mehr. Eine Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe von Bürger/innen kann für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen sensibilisieren, zur Beteiligung an diesen Maßnahmen mobilisieren und die Akzeptanz der Energiewende im Ganzen fördern.

Doch selbst bei Einigkeit über die Notwendigkeit von Energieeffizienzmaßnahmen, besteht auf zweiter Ebene das Problem der Finanzierung. Energieeffizienzmaßnahmen, insbesondere Gebäuderenovierungen, erfordern ausreichend Kapital, die Suche nach geeigneten Finanzierungsprogrammen gestaltet sich jedoch als schwierig. Zwar finden sich für vieler-

lei Maßnahmen öffentliche Förderzuschüsse, diese adressieren aber regelmäßig ein Modell, in dem nur ein gewisser Zuschuss zu bereits vorhandenem Eigenkapital benötigt wird, um dann entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Dadurch kann nur ein kleiner Teil des EU-Gebäudebestands abgedeckt werden. Es sind also innovative Finanzierungslösungen erforderlich, um energieeffiziente Gebäuderenovierungen in großem Umfang zu ermöglichen und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Projektträgern, öffentlichen/privaten Finanzinstituten, Endnutzer/innen) und insbesondere mit den Bürger/innen zu stärken. Sofern man Energieeffizienzprojekte nicht nur als vereinzelte Kleinprojekte, sondern als nachhaltiges Geschäftsmodell betrachtet, stellt sich die Frage, wie man EU-weit klar und transparent entsprechende Investitionen akquiriert beziehungsweise aus Investor/innenperspektive, wo und wie sicher in Effizienzprojekte investiert werden kann.

Hieran anknüpfend hat sich das EU-geförderte Projekt *CitizEE* zum Ziel gesetzt, Investitionen in die Energieeffizienz im Gebäudesektor zu erhöhen, indem Pilotprojekte durch ihre Konzeption dafür sorgen, dass private Investitionen von Bürger/innen zu einer attraktiven Form der Geldanlage werden (*CitizEE-Homepage 2022*).

2 Bürgerfinanzierung: Vorteile auf mehreren Ebenen

Innovative Bürgerfinanzierungssysteme sind ein Konzept, das sich bei der Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Projekten als erfolgreich erwiesen hat, aber auch für den Bereich der Energieeffizienz genutzt werden kann. Ein Modell, in dem Bürgergemeinschaften gemeinsam in eine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie investieren und aus dem dort erzeugten Strom Rendite erzielen, lässt sich auch auf die Einsparung von Energie übertragen. So kann in die Renovierung einer Schule mit hohem Energieverbrauch investiert werden, und ein Teil der dadurch erfolgten Energieverbrauchseinsparungen als Rendite an die Investor/innen ausgeschüttet werden. Solche Renovierungsprojekte können mit Bürgerfinanzierungskonzepten über Crowdfunding oder genossenschaftliche Finanzierung kombiniert werden, die dann wiederum durch öffentliche Finanzierungsinstrumente ergänzt werden.

In der Praxis kann eine Bürgerfinanzierung dann etwa so ausgestaltet sein, dass Bürger/innen einer Gemeinde gemeinsam in die Renovierung der „eigenen“ Gemeindegalerie investieren und sich die Gewinne aus den nachfolgend niedrigeren Energierechnungen aufteilen. In einem nächsten Schritt

kann durch eine grenzüberschreitende Hochskalierung erreicht werden, dass beispielsweise EU-Bürger/innen aus verschiedenen Ländern in die Renovierung eines Wohnkomplexes in einem weiteren EU-Mitgliedstaat investieren. Insbesondere für strukturschwache Regionen ergibt sich daraus großes Finanzierungspotenzial. Zudem ist es denkbar, europäische, nationale und private Finanzierungsquellen zu kombinieren, um dadurch eine bessere Umgebung für die Projektfinanzierung zu schaffen. Die Vorteile der Bürgerfinanzierung sind indes nicht nur die Hochskalierung von Projektkapital, sondern liegen gerade auch in der direkten Beteiligung der Bürger/innen. Sie können durch Investitionen in passende Projekte ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten sowie finanziellen Vorteile entdecken und sich dadurch als Teil der Energiewende begreifen und diese als persönliche oder gemeinschaftliche Chance wahrnehmen.

Bislang bleiben diese Finanzierungsinstrumente jedoch in vielen Fällen ungenutzt, sei es aus überfordernder Komplexität oder mangelnder Attraktivität und Sichtbarkeit. Ein Blick auf bereits bestehende Finanzierungsmodelle in verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten bestätigt den geringen Bezug vor allem zur Energieeffizienz und Gebäuderenovierung. So konnten im Rahmen von *CitizEE* bei einer Analyse von 51 bestehenden Investitionsplattformen nur 17 Plattformen identifiziert werden, die sich auf die Sektoren Energieeffizienz und erneuerbare Energien konzentrieren. Nur neun von ihnen zielen auf die Gebäuderenovierung ab (Energinvest 2019).

Das *CitizEE*-Projekt begegnet diesem Defizit, indem es die Entwicklung nationaler und/oder regionaler Investitionsplattformen mit Bezug zu Effizienzmaßnahmen vorantreibt. Diese Plattformen sollen als Investitionsfazilität die öffentlichen und privaten Finanzmittel von verschiedenen Co-Investor/innen (Bürger/innen, öffentlichen Banken und Institutionen usw.) bündeln und dadurch alle Marktteilnehmer zusammenbringen. Die Integration innovativer Bürgerfinanzierungsprogramme in diese Investitionsplattformen ermöglicht die Einrichtung groß angelegter Energieeffizienzprogramme und die Steigerung der Sichtbarkeit und Attraktivität privater Investitionen bei gleichzeitiger Stärkung des Know-hows der regionalen und nationalen Stakeholder.

3 Die dynamische Wechselwirkung der Gesetzgebungsebenen

Bei Projekten wie *CitizEE*, in denen Pilotprojekte in verschiedenen Mitgliedstaaten entwickelt werden und also neben dem Europarecht auch deren nationale Gesetzgebung im Fokus steht, muss die Existenz von zwei Ebenen der Gesetzgebung berücksichtigt werden (Wimmer et al. 2022). Es gibt auf der einen Seite die EU-Ebene, die maßgeblich durch den EU-Gesetzgeber bestimmt wird, auf der anderen Seite die nationale Ebene der Mitgliedstaaten. Diese beiden Ebenen der Gesetzgebung sind miteinander verschränkt und stehen im Verhältnis einer dynamischen Wechselwirkung.

Zunächst kann die jeweilige nationale Gesetzgebung als Ausgangspunkt betrachtet werden. Die europäische Gesetzgebung ist jedoch besonders zu berücksichtigen, da sie auf einer übergeordneten Ebene angesiedelt ist und die nationale Gesetzgebung sie widerspiegeln muss. Viele europäische Rechtsakte lassen den Mitgliedstaaten aber Umsetzungs- und/oder Ermessensspielräume bei der Integration der europäischen Vorgaben in das nationale Recht. Das heißt, jeder Mitgliedstaat kann seine eigenen Lösungsansätze verfolgen, solange sie mit dem europäischen Regelwerk in Einklang stehen, und diesen in ausreichendem Maße Geltung verschaffen.

Im Sinne der Rechtssicherheit und Kontinuität auf nationaler Ebene wird sich die Umsetzung von europäischem Recht dann aber typischerweise an den bereits bestehenden nationalen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten orientieren, soweit dies durch die europäische Gesetzgebung erlaubt ist. Letztlich wird die mitgliedstaatliche Ausgestaltung und Anwendung des europäischen Rechts in diesen Fällen also auch von bestehendem nationalem Recht beeinflusst. Hieraus folgt die dynamische Wechselwirkung beider Gesetzgebungsebenen. Gibt es auf einer Ebene Änderungen, wird dies regelmäßig auch die andere Ebene beeinflussen, wodurch dann aber wiederum wechselseitige Auswirkungen auf die erste Ebene entstehen können.

Für die Untersuchung der Möglichkeiten zu grenzüberschreitenden Energieeffizienzprojekten mit Bürgerbeteiligung ergibt sich daraus, dass einerseits die Stellschrauben im europäischen Recht bezüglich ihres Änderungs- und Harmonisierungsbedarfs untersucht werden müssen, andererseits, dass aus den verschiedenen Erfahrungen in den Mitgliedstaaten und deren Abgleich miteinander Lerneffekte erzielt werden können. Die europarechtskonforme Ausgestaltung kann positive oder negative Bedingungen für die Verwirklichung der Projekte in den Mitgliedstaaten ergeben. Ein Ansatz ist dann, die positiven Beispiele in der gesamten Europäischen Union zu harmonisieren, und den negativen Bedingungen durch nationale Reformen oder Anhebung der europäischen Vorgaben zu begegnen.

4 Europäische Ziele zu Renovierung und nachhaltiger Finanzierung

Bezogen auf die Konzepte im Projekt *CitizEE* sind aus regulatorischer Sicht auf EU-Ebene zwei Stränge besonders in den Blick zu nehmen und jeweils die politischen Zielstellungen und die vorhandene Gesetzeslage beziehungsweise deren Reformvorschläge miteinander abzugleichen:

- Die energiebezogenen Vorgaben zur Energieeffizienz im Allgemeinen und der Gebäudeenergieeffizienz im Speziellen.
- Die Entwicklung eines Rechtsrahmens für nachhaltige private Investitionen und die Bereitstellung und Klärung der Finanzierung nachhaltiger Projekte durch öffentliche Mittel.

4.1 Politische Zielerklärung

Die übergeordnete politische Zielerklärung zur Renovierung des Gebäudebestandes ergibt sich aus dem europäischen Green Deal (Europäische Kommission 2019), mit dem die EU bis 2050 klimaneutral werden will und aus dem sich konkretere Strategiepapiere und Gesetzesreformen ableiten. Der im EU-Green-Deal identifizierte Handlungsbedarf zum Gebäudebestand wird in der Strategie zur Renovierungswelle näher dargelegt, die dann ihrerseits wieder auf bestimmte gesetzliche Vorgaben wie entsprechende Richtlinien verweist (Europäische Kommission 2020). Das übergreifende Ziel der Strategie zur Renovierungswelle besteht darin, die jährliche energetische Renovierungsrate von Wohn- und Nichtwohngebäuden bis zum Jahr 2030 mindestens zu verdoppeln und tiefgreifende energetische Renovierungen zu fördern, wobei bis zum Jahr 2030 35 Millionen Gebäudeeinheiten renoviert werden sollen. Diese erhöhte Renovierungsrate soll dann laut EU-Kommission bis zum Jahr 2050 beibehalten werden, um die EU-weite Klimaneutralität bis 2050 erreichen zu können. Diese Zielstellungen versucht die EU-Kommission, insbesondere durch die Legislativvorschläge im Rahmen des *Fit for 55*-Pakets zur Energieeffizienz-Richtlinie und zur Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (Energy Performance of Buildings Directive, kurz EPBD) zu verwirklichen.

Der Green-Deal-Investitionsplan (GDIP) als Investitionssäule des EU-Green-Deal soll die für die Zielerreichung erforderlichen Mittel mobilisieren. Die Hauptziele des GDIP sind eine Aufstockung der Mittel durch den EU-Haushalt und damit verbundene Instrumente, die Schaffung eines günstigen Rahmens für private und öffentliche Investor/innen für nachhaltige Investitionen sowie die Unterstützung von öffentlichen Verwaltungen und Projektträgern bei der Durchführung von nachhaltigen Projekten. Zielstellung ist die Schaffung von Transparenz über die Nachhaltigkeit von Investitionen sowie die Lenkung vor allem auch von privaten Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen. Hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Gelder sind unter dem Aspekt des EU-Green-Deal insbesondere die Reform des Beihilfenrechts und die Weiterentwicklung von europäischen Förderprogrammen wie InvestEU hervorzuheben.

Die Etablierung und Förderung von Energieeffizienzprojekten mit Bürgerbeteiligung entspricht also der politischen Zielstellung sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit, den Energieverbrauch zu senken, als auch hinsichtlich des Ziels, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen zu lenken. Nachfolgend werden die im Zusammenhang mit diesen zwei Strängen besonders relevanten Handlungsfelder und erarbeiteten Lösungsvorschläge dargestellt, die im Projekt *CitizEE* identifiziert wurden.

4.2 Energieeffizienz und Gebäudeeffizienz im Rahmen von *Fit for 55*

Im Rahmen von *CitizEE* hat sich gezeigt, dass die Reformvorschläge des *Fit for 55*-Pakets zur Energieeffizienz-Richtlinie und zur EPBD mit Blick auf die Energiewende im Effizienz-

und Gebäudebereich ernsthaften Reformwillen erkennen lassen. Es ist jedoch fraglich, ob diese Vorschläge im Ergebnis ausreichen, um die genannten neuen Konzepte und erforderlichen Fortschritte im Bereich Energieeffizienzmaßnahmen und Gebäuderenovierung zu verwirklichen.

Positiv hervorzuheben ist zunächst die geplante Einführung eines verbindlichen EU-Energieeffizienz-Ziels zur Reduzierung des Energieverbrauchs in Art. 4 Abs. 1 der Energieeffizienz-Richtlinie. Die Stärkung der Verbindlichkeit (bisher war das Ziel lediglich indikativ) kann zur Erreichung der notwendigen Energieeffizienzsteigerung beitragen. Hiermit verbunden ist auch die Anhebung der Zielgröße auf eine Senkung des Energieverbrauchs von mindestens 9% bezogen auf das Vergleichsjahr 2020. Unterstützt wird diese Zielvorgabe durch erhöhte Energieeinsparverpflichtungen der Mitgliedstaaten, insbesondere des öffentlichen Sektors, sowie eine Bewertung der zukünftigen Wärme- und Kälteversorgung durch die Mitgliedstaaten und die Benennung konkreter Strategien und Maßnahmen in diesem Bereich. Das verbindliche EU-Ziel soll verknüpft werden mit Berichtspflichten der Mitgliedstaaten gegenüber der EU-Kommission in Art. 4 Abs. 3 Energieeffizienz-Richtlinie. Hier ist es problematisch, dass bereits eine sogenannte Governance-Verordnung existiert, die einen Mechanismus mit Planaufstellungs- und Berichtspflichten der Mitgliedstaaten in den fünf Dimensionen der Energieunion, und somit auch im Sektor Energieeffizienz, etabliert. Der nun vorgeschlagene Governance-Mechanismus in der Energieeffizienz-Richtlinie nimmt in bestimmten Punkten Bezug auf diese bestehende Governance-Verordnung, ist aber in anderen Aspekten ein eigenständiger Mechanismus speziell für den Bereich der Energieeffizienz. Durch die Einführung eines Governance-Mechanismus in die Energieeffizienz-Richtlinie selbst, ohne dass die bereits existierende Governance-Verordnung angepasst wird, entstehen Schwierigkeiten bezüglich der Vergleichbarkeit von Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele und die Anwendbarkeit des Governance-Mechanismus durch die Mitgliedstaaten. Hier besteht Nachbesonderungsbedarf durch die EU (Schlacke et al. 2022).

Aus Sicht der Pilotprojekte des Projekts *CitizEE* ebenfalls ambivalent sind die geplanten Vorschriften zu Energieleistungsverträgen (= Energiespar-Contracting = Energy Performance Contracting = EPC), die in Art. 7 und Art. 27 der Energieeffizienz-Richtlinie eingeführt werden sollen. Die Erfahrungen der Pilotprojekte in Portugal und Belgien haben gezeigt, dass Energieleistungsverträge, insbesondere im öffentlichen Sektor, geeignet sind, Energieeffizienzprojekte zu ermöglichen und voranzubringen. Insofern ist es im Sinne derartiger Modelle zunächst zu begrüßen, dass Vorschriften für diese Vertragskonstruktionen in die Energieeffizienz-Richtlinie aufgenommen werden sollen. Im Ergebnis lässt der Vorschlag der EU-Kommission jedoch verbindliche Verpflichtungen und einen robusten Rechtsrahmen für den Einsatz von Energieleistungsverträgen vermissen. So soll der geplante Art. 7 Abs. 3 der Energieeffizienz-Richtlinie die Mitgliedstaaten zwar verpflichten, dass

„Durch Energieeffizienzprojekte mit Bürgerfinanzierung können mehr Finanzmittel bereitgestellt und die Akzeptanz der Energiewende erhöht werden.“

öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von besonders energieverbrauchsrelevanten Dienstleistungsaufträgen die Machbarkeit von langfristigen Energieleistungsverträgen zur Energieeinsparung prüfen. Es ist jedoch keine besondere Begründungs- oder Rechtfertigungspflicht vorgesehen, wenn letztlich trotz Machbarkeit auf einen solchen Vertrag verzichtet wird.

In den geplanten Änderungen der EPBD mangelt es ebenfalls in Teilen an Verbindlichkeit. Art. 3 EPBD soll die bisher bestehende langfristige Renovierungsstrategie durch sogenannte nationale Gebäuderenovierungspläne ersetzen. Nach dem neuen Wortlaut und durch die Streichung des Begriffs „indikativ“ ist die Aufstellung der Pläne an sich, die bestimmte Themen und Aspekte enthalten müssen, verbindlich. Allerdings bezieht sich diese Verbindlichkeit nach dem aktuellen Vorschlag nur auf die Erstellung der Pläne an sich und gerade nicht auf die Ausgestaltung einzelner Inhalte. So müssten wohl keine verbindlichen Zielmarken für die Jahre 2030, 2040 und 2050 in Bezug auf die jährliche Quote energetischer Renovierungen enthalten sein. Obwohl zwar in Art. 9 EPBD verbindliche Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden eingeführt werden sollen, wäre es hilfreich, solche verbindlichen Ziele für die Mitgliedstaaten bereits in Art. 3 EPBD-Vorschlag aufzunehmen, um diese bereits in die Gebäuderenovierungspläne einfließen zu lassen und somit deren Bedeutung zu unterstreichen.

4.3 Möglichkeiten öffentlicher Förderung

Auch die EU-Förderlandschaft hat sich während der Laufzeit des *CitizEE*-Projekts in verschiedenen Bereichen weiterentwickelt. Sie bietet im Effizienz- und Gebäudeeffizienzbereich Möglichkeiten für nachhaltige private Investitionen und die Finanzierung von Projekten durch öffentliche Mittel.

Um private Investitionen freizusetzen, eignet sich das sogenannte *InvestEU*-Programm, ein Investitionsförderungsprogramm auf EU-Ebene und Nachfolger des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI). Es stellt technische Hilfe und Finanzmittel bereit und wird durch eine EU-Haushaltsgarantie unterstützt. Die Finanzprodukte für die energetische Sanierung von Gebäuden sind auf den Wohnungssektor ausgerichtet und konzentrieren sich auf sozialen Wohnungsbau,

öffentliche Gebäude, Schulen und Krankenhäuser sowie die Unterstützung von Energiedienstleistern bei der Einführung von Energieleistungsverträgen. Im Rahmen von *InvestEU* können die nationalen Behörden ihre eigene nationale Förderbank vorschlagen, um Finanzinstrumente einzurichten und umzusetzen, die von der EU-Garantie abgedeckt sind. Ebenso ist die im Jahr 2021 in Kraft getretene Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität für Effizienzinvestitionen nutzbar. Sie stellt 723,8 Milliarden Euro an Darlehen und Zuschüssen für die Förderung von Reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten bereit und ermutigt die Mitgliedstaaten, Investitions- und Reformpläne für die Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher und privater Gebäude in ihren Plänen zu forcieren. Verbesserungspotenzial besteht noch bei der praktischen Umsetzung dieser Vorgaben (E3G 2021). Als Form der Finanzierung ist die Einrichtung von Investitionsplattformen unter *InvestEU* möglich und durchaus gewünscht, es fehlen aber klare Kriterien für die Ausgestaltung dieser Plattformen, wodurch die Rechts- und Planungssicherheit in der Praxis gehemmt wird. Darüber hinaus wurde durch die Reform der Leitlinien der EU-Kommission für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) und den Konsultationsentwurf zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zusätzliche Flexibilität für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und andere kleine Akteure geschaffen. Die Flexibilität für kleinere Akteure konzentriert sich jedoch nach wie vor hauptsächlich auf die Erzeugung erneuerbarer Energien und ist nicht klar auf den Bereich der Energieeffizienz übertragbar.

Eine weitere wichtige Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen der *CitizEE*-Konzepte sind Crowdfunding-Plattformen. Sie können als Vermittler zur Kanalisierung und/oder Hebelung öffentlicher und privater Finanzierungen dienen und sind daher relevant für Bürgerfinanzierungsprojekte. Im Oktober 2020 wurde die Crowdfunding-Verordnung für Unternehmen, also für investitionsbasierte Crowdfunding-Modelle (Crowdfunding von Einzelpersonen, zum Beispiel zur Finanzierung privater Solaranlagen oder zur Durchführung individueller Energieeffizienzmaßnahmen, ist nicht erfasst) verabschiedet. Sie markiert das Ende eines fast zehnjährigen Gesetzgebungsverfahrens zur Harmonisierung der Crowdfunding-Finanzierung in der EU und gilt als Verordnung einheitlich und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Bisher war eine der größten Hürden für Crowdfunding-Plattformen, die ihre Dienste grenzüberschreitend anbieten wollten, das Fehlen gemeinsamer Regeln und unterschiedlicher Zulassungsanforderungen in der EU. Dies führte zu hohen Befolgings- und Betriebskosten, die Crowdfunding-Plattformen daran hinderten, die Bereitstellung ihrer Dienste effizient zu skalieren. Die Folge dessen waren weniger Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und weniger Auswahl, aber mehr Unsicherheit grenzüberschreitender Investitionen für Anleger. Die Harmonisierung durch die Crowdfunding-Verordnung schafft nun

Transparenz und Klarheit hinsichtlich der geltenden Regeln, mehr in einigen Mitgliedstaaten dadurch aber auch die Pflichten in diesem Sektor. Dass sich insbesondere bei der praktischen Umsetzung Probleme ergeben, hat das Pilotprojekt in Kroatien gezeigt. Die Auswirkungen der Verordnung sind noch nicht deutlich spürbar, weshalb das Bewusstsein für die verschiedenen Crowdfunding-Möglichkeiten weiterhin gering ist und es kaum qualitativ hochwertige Crowdfunding-Dienstleister gibt.

5 Fazit

Energieeffizienzmaßnahmen und besonders die Renovierung des EU-Gebäudebestandes sind angesichts von Klimawandel und Energiekrise dringlicher denn je. Die im Projekt *CitizEE* entwickelten Konzepte können hierzu einen direkten Beitrag leisten. Zudem zeigen sie, dass Energieeffizienzprojekte mit Bürgerfinanzierung dazu beitragen können, Bürger/innen an den wirtschaftlichen Chancen teilhaben zu lassen, die im Wandel zur Klimaneutralität liegen. Im Ergebnis können dadurch mehr Finanzmittel bereitgestellt werden und die Akzeptanz der Energiewende erhöht werden. Die Konzeption von grenzüberschreitenden Investitionen und Projektumsetzungen entspricht überdies dem europäischen Kohäsionsgedanken, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern (Art. 3 Abs. 3 EUV). Trotz ambitionierter Entwicklungen in den Bereichen von Energieeffizienz, Gebäuderenovierung sowie öffentlicher und privater Förderung bestehen aber noch Schwierigkeiten, mit denen sich die Pilotprojekte im Rahmen von *CitizEE* konfrontiert sahen. Auch wenn der Pfad der zukünftigen Entwicklung durch die politischen Zielerklärungen bereits vorgegeben ist, macht der Blick auf die nationale wie auch auf die EU-Ebene deutlich, dass die bisherigen rechtlichen Vorgaben nicht für Bürgerbeteiligung ausgelegt waren und vor allem auch die praktische Umsetzung die Attraktivität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit solcher Geschäftsmodelle hemmen. Um diesen Hindernissen erfolgreich zu begegnen und die privatwirtschaftliche Attraktivität innovativer Konzepte zu fördern, sollten die bestehenden Chancen des Wandels genutzt und an den entsprechenden (rechtlichen) Stellschrauben gedreht werden. Die Abschlussberichte des *CitizEE*-Projekts präsentieren hierzu konkrete Empfehlungen auf europäischer und nationaler Ebene.

Literatur

- CitizEE (2022): About CitizEE. www.citizee.eu/project/
 E3G (2021): Renovate2Recover: How transformational are the National Recovery Plans for Buildings Renovation? www.renovate-europe.eu/wp-content/uploads/2018/09/Renovate2Recover_Full-Study-1.pdf
 Energinvest (2019): CitizEE, Deliverable D2.1, Institutional, organisational and procedural report. www.citizee.eu/wp-content/uploads/2020/01/D2.1-Institutional-organisational-and-procedural-report_PU_compressed.pdf

- Europäische Kommission (2019): COM/2019/640 final, Mitteilung der Kommission – Der europäische Grüne Deal. https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF
 Europäische Kommission (2020): COM/2020/21 final, Mitteilung der Kommission – Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0021&from=DE>
 Europäische Kommission (2020): COM/2020/662 final, Mitteilung der Kommission – Eine Renovierungswelle für Europa umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen. https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:0638aa1d-0f02-11eb-bc07-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF
 Knodt, M./Müller, R./Ringel, M./Schlacke, S. (2021): Ariadne-Analyse, (Un)Fit for 55? Lehren aus der Implementation der Governance-Verordnung. <https://ariadneprojekt.de/publikation/analyse-unfit-for-55/>
 Schlacke, S./Pause, F./Knodt, M./Thierjung, E./Köster, M. (2022): Governance-Mechanismus stärken: 2030er-Klimaziele erreichen und Lücke des EU Green Deal schließen. Kopernikus-Projekt Ariadne. https://ariadneprojekt.de/media/2022/09/Ariadne-Kurz dossier_EUGovernance_September2022.pdf
 Wimmer, M./Kamm, J./Pause, F. (2021): CitizEE, Zwischenbericht, Development and validation of template documents and contracts for the actors. www.citizee.eu/wp-content/uploads/2021/08/Report-on-development-and-validation-of-template-documents-and-contracts-for-the-actors.pdf
 Wimmer, M./Kamm, J./Pause, F. (2022): CitizEE, Abschlussbericht, Report on legal and regulatory recommendations on European level/for the target countries – Designing an enabling framework to foster citizen financing for energy efficiency and renewables on EU level/national level in line with the EU Green Deal. https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2022/05/Stiftung-Umweltenergierecht_Abschlussbericht_CitizEE_Europaeische-Empfehlungen_2022-05-10.pdf, https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2022/05/Stiftung-Umweltenergierecht_Abschlussbericht_CitizEE_Nationale-Empfehlungen_2022-05-10.pdf

AUTOR/INNEN + KONTAKT

Maximilian Wimmer ist wissenschaftlicher Referent bei der Stiftung Umweltenergierecht. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich des europäischen Umweltenergierechts sowie im Recht der Energieeffizienz.



Stiftung Umweltenergierecht, Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg. Tel.: +49 931 794077-271, E-Mail: wimmer@stiftung-umweltenergierecht.de

Johanna Kamm ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung Umweltenergierecht. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen dabei im europäischen Umweltenergie- und Wettbewerbsrecht sowie im Recht der erneuerbaren Energien.



Stiftung Umweltenergierecht, Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg. Tel.: +49 931 794077-0, E-Mail: kamm@stiftung-umweltenergierecht.de